

Gültig ab 1. 10. 2010

PIRMASENSER ZEITUNG

Zeitung für Pirmasens und die Südwestpfalz

Anzeigenpreisliste Nr. 46

66954 Pirmasens



Nielsen III a

Verkaufte

(IVW 2/2010)

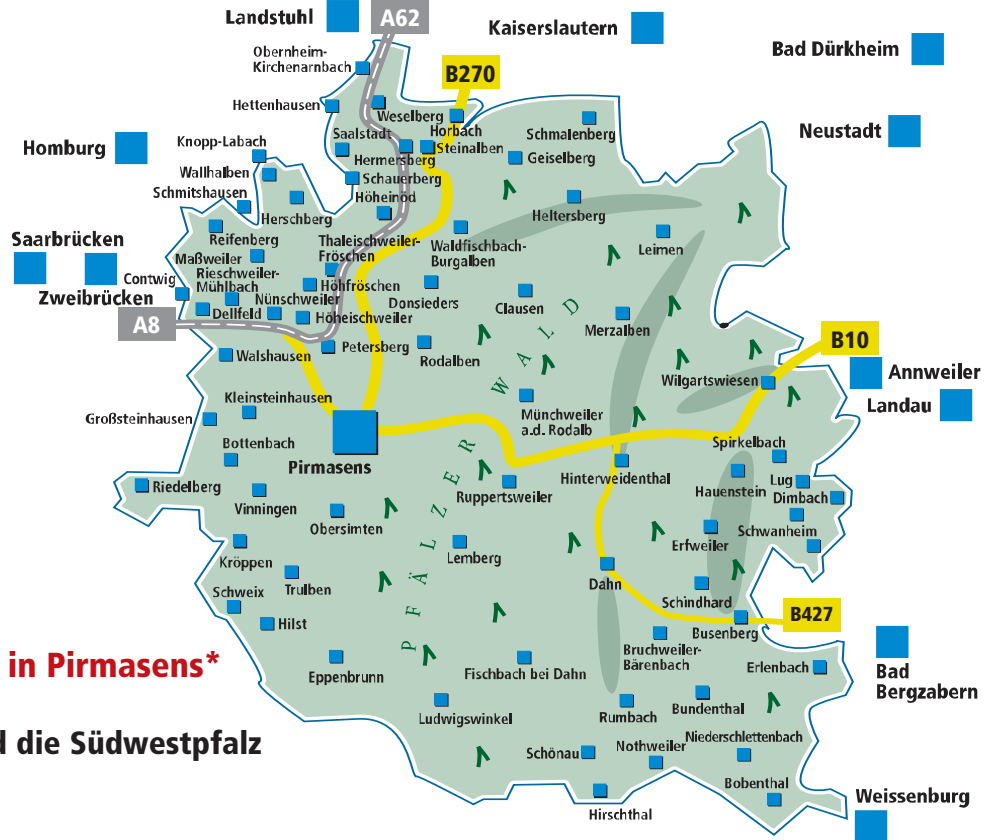
Auflage: 11.778

40.000 Leser
täglich!

76,13% Marktanteil in Pirmasens*

Zeitung für Pirmasens und die Südwestpfalz

* Quelle: IVW-Verbreitungsanalyse 2010



■ Verlag

Pirmasenser Zeitung

Adolf Deil GmbH & Co. KG

Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens

Postfach 1553, 66924 Pirmasens

ZIS-Nr.	100630	
Telefon	Zentrale	06331/8005-0
	Anzeigendisposition	06331/8005-23
	Anzeigenleitung	06331/8005-23
	Redaktion	06331/8005-60
	Verlagsleitung	06331/8005-33
Telefax	Anzeigen	06331/8005-29
	Redaktion	06331/8005-81
	Verlagsleitung	06331/8005-86
E-Mail	pz@pirmasenser-zeitung.de	
Homepage	www.pirmasenser-zeitung.de	

■ Erscheinungsweise

werktäglich

■ Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Bei Bankeinzug gewähren wir 3% Skonto.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Pirmasens.

Bankkonten	Sparkasse Südwestpfalz Pirmasens/Zweibrücken	
	Konto-Nr. 281	BLZ 542 500 10
	IBAN	DE03 5425 0010 0000 0002 81
	Swift-BIC	MALADE51SWP
	VR Bank Pirmasens e.G.	
	Konto-Nr. 1 000 878 010	BLZ 542 900 00

■ Druck

Wasserloser Rollenoffset Coldset, vierfarbig, nach ISO 12647-3

■ Farben

Zusatzfarben werden aus den Prozessfarben aufgebaut.

■ Druckunterlagen

Die digitale Anlieferung kann im Macintosh- oder MS-DOS-Format erfolgen.

Rasterweite	Frequenzmodulierter Raster 35 µm
Lieferung per	ISDN E-Mail CD + DVD Andere (nach Absprache)
ISDN	Leonardo Pro 0621/5905-130 oder 0621/59165930-130 Euro-File Transfer oder Leonardo Windows 0621/5905-131 oder 0621/59165930-131
E-Mail	technik@pirmasenser-zeitung.de

■ Spaltenbreiten

	Anzeigen	Text
1spaltig	44 mm	50 mm
2spaltig	90 mm	104 mm
3spaltig	136 mm	158 mm
4spaltig	182 mm	212 mm
5spaltig	228 mm	266 mm
6spaltig	274 mm	320 mm
7spaltig	320 mm	

Umrechnungsfaktor ► Anzeigenteil : Textteil 1: 1,1667

■ Satzspiegel

1/1 Seite	485 mm x 320 mm = 3.395 mm
Panorama	485 mm x 670 mm = 7.356 mm

■ Grundschrift

Anzeigenteil	2,625 mm = 7,5 Punkt
Textteil	3,2 mm = 9,2 Punkt

■ Anzeigen-Mindestgrößen

Anzeigenteil	Höhe	Breite
	10 mm	1 spaltig
Textteil	15 mm	1 spaltig
	Textplatzierungen (am Fuß)	80 mm blattbreit
	Eckfeldanzeigen	480 mm
Panorama-Anzeigen	160 mm	13 Spalten

Umrechnungsfaktor ► Anzeigenteil : Textteil 1 : 1,1667

■ Allgemeines

Bei Bedarf steht Ihnen unsere ausführliche Reproduktionsanweisung mit allen technischen Vorgaben für Anzeigenvorlagen zur Verfügung.

■ Anzeigenschluss

Anzeigen	Anlieferung für die Montagsausgabe	am Vortag 12 Uhr freitags, 16 Uhr
	bei Textplatzierungen bei Panorama-Anzeigen	2 Tage vor Ersch., 10 Uhr 4 Tage vor Erscheinen
Anzeigenstrecken	Disposition eine Woche vor Erscheinen.	

■ Beilagen-Disposition

Beilagen	Anlieferung	3 Tage vor Ersch., 16 Uhr
	Storno/Änderungen bis zu 2 Wochen vor Beilegetermin möglich, danach behalten wir uns eine Berechnung vor.	

Grundpreis in Euro

		Anzeigenteil	Textteil
	mm	1/1 Seite	mm
s/w	1,13	3.836,35	4,58
1 Zusatzfarbe	1,31	4.447,45	5,28
2 und 3 Zusatzfarben	1,42	4.820,90	5,74

Umrechnungsfaktor ► Anzeigenteil : Textteil 1 : 1,1667

Ermäßigte Preise in Euro

für Handwerk, Handel und Gewerbe

		Anzeigenteil	Textteil
	mm	1/1 Seite	mm
s/w	0,99	3.361,05	3,77
1 Zusatzfarbe	1,14	3.870,30	4,33
2 und 3 Zusatzfarben	1,23	4.175,85	4,71

Umrechnungsfaktor ► Anzeigenteil : Textteil 1 : 1,1667

Platzierungszuschlag 1. Lokalseite plus 25%.

Abweichende Preise ohne Nachlass

	sw	1z	4c
Private Gelegenheitsanzeigen	0,70	0,81	0,88
Familienanzeigen	0,60	0,69	0,75
Amtliche Bekanntmachungen	0,78		
Vereinsnachrichten ausgenommen Anzeigen von eintrittspflichtigen Veranstaltungen	0,71	0,82	0,89
Traueranzeigen	0,60	0,60	0,60
Private Gelegenheitsanzeigen in Rubrik „Fundgrube“ mittwochs	pro Zeile (inkl. MwSt.) Mindestberechnung 3 Zeilen		1,50
Anzeigen in der Großspalte „Hallo“ (inkl. MwSt.)	1sp/20 mm 1sp/30 mm 1sp/40 mm	sw 10,00 12,50 15,00	1z 12,50 15,00 17,50

		Ortspreis	Grundpreis
Titelkopf-Anzeigen			
Platzierung	Festpreis	350,00	411,77
Ausstattung (Farbe)	linke Spalte		
Festgröße	beliebig		
	44 x 58 mm		
Titelseite-Anzeigen			
Platzierung	mm-Preis	5,83	6,70
Ausstattung (Farbe)	rechte Griffecke		
Festbreite	beliebig		
Mindesthöhe	1- oder 2spaltig		
Maximalhöhe	60 mm		
	100 mm		
TV-Anzeigen			
Platzierung	mm-Preis	2,80	3,22
Ausstattung (Farbe)	linke Textspalte		
Festbreite	beliebig		
Mindesthöhe	74 mm		
Maximalhöhe	20 mm		
	100 mm		
Seitenkopf-Sponsoring			
	auf Anfrage		

		Ortspreis	Grundpreis
Börsen-Anzeigen			
Platzierung	Festpreis		
Ausstattung (Farbe)	im Börsentext		
Festgröße 1	beliebig		
Festgröße 2	1spaltig / 30 mm	70,00	82,36
	1spaltig / 50 mm	115,00	135,30
Börsen-Streifen			
Platzierung	Festpreis	235,00	270,00
Ausstattung (Farbe)	unter Börse		
Festgröße	beliebig		
	6spaltig / 30 mm		
Rätsel-Anzeigen			
Platzierung	Festpreis	110,00	129,42
Ausstattung (Farbe)	im Rätsel		
Festgröße	beliebig		
	86 x 65 mm		
Tabellen-Sponsoring			
Platzierung	Festpreis	117,50	138,20
Ausstattung (Farbe)	über Tabelle		
Festgröße	beliebig		
	6spaltig / 10 mm		

■ Preise in Euro/TSD Exemplare

	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	je weitere 5 g
Grundpreis	80,-	86,50	92,-	98,-	103,50	109,-	115,-	5,50
Ermäßigter Preis für Handwerk, Handel und Gewerbe	67,50	73,50	78,50	83,-	88,-	93,-	98,50	5,-

■ Beilage plus Verteilung Resthaushalte

auf Anfrage.

■ Vollabdeckung

(Beilagenauflage = Berechnungsgrundlage)

Montag - Freitag 14.000 Exemplare

Samstag 15.300 Exemplare

■ Postgebühren

Postvertriebsstücke werden nicht mit Beilagen belegt.

■ Formate

Mindestformat = 10,5 x 14,8 cm (geschlossene Seite des Prospekts)

Maximalformat = 24 x 32 cm (geschlossene Seite des Prospekts)

Größere Formate müssen entsprechend gefalzt angeliefert werden

■ Maximalgewicht

180g/Exemplar.

■ Bestimmungen

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

Beilagen, die für 2 Auftraggeber werben, 100% Zuschlag.

■ Muster / Anlieferung

Ein Muster der Beilage muss 8 Tage vor dem Beilegetermin beim Verlag vorliegen. Anlieferung frei Haus 3 Tage vor dem Beilegungstermin. (Rollgeld wird weiterberechnet).

■ Versand-/Lieferanschrift

Pirmasenser Zeitung

c/o Druckzentrum Oggersheim GmbH

Flomersheimer Straße 4, 67071 Ludwigshafen-Oggersheim

Mo.-Fr. 7.30-12.00 und 12.30-16.30 Uhr, Sa. 7.30-12.00 Uhr

■ Anzeigen

folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres:

Malstaffel	für mehrmalige Veröffentlichungen	
	bei 12 mal	10%
	bei 24 mal	15%
	bei 52 mal	20%
Mengenstaffel	bei Mindestabnahme von	
	5.000 mm	10%
	10.000 mm	15%
	20.000 mm	20%
Erweiterte Mengenstaffel	bei Mindestabnahme von	
	30.000 mm	21%
	40.000 mm	22%
	60.000 mm	23%
	80.000 mm	24%
	100.000 mm	25%
>100.000 mm	je 50.000 mm zusätzlich 1%	
Höchstnachlass		30%

■ Anzeigenstrecken

Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenabschluss einbezogen und rabattiert.

Nachlass	ab 3 Seiten	25%
	ab 4 Seiten	35%
	ab 6 Seiten	40%
	ab 8 Seiten	50%

■ Beilagen

Für die Gewährung eines Nachlasses muss ein Beilagen-Jahresabschluss über 400.000 Exemplare vorliegen. Maximalrabatt 10%.

Ab 400.000 Exemplare je weitere 100.000 1% Nachlass zusätzlich.

■ Chiffregebühren je Veröffentlichung

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung Euro 2,10.
Bei Übersendung der Offerten für jede Veröffentlichung Euro 4,20.

■ Platzierungszuschlag

Textplatzierungen auf der 1. Lokalseite plus 25% Zuschlag.



Preisbeispiele

Superbanner 728 x 90 Pixel	150,-*
Banner 468 x bis zu 120 Pixel	100,-*
Skyscraper 160 x bis zu 600 Pixel	150,-*
Rectangle 300 x 250 Pixel	75,-*
Rund 25.000 Page Impressions monatlich.	

*alle Preise verstehen sich pro Woche und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Motiv erscheint auf allen redaktionellen Unterseiten:	
Superbanner (oben)	100,-
Banner (darunter)	75,-

■ Verlags-Service-Büros

■ Frankfurt

Verlagsbüro Krimmer

Am Lindenbaum 24

60433 Frankfurt / Main

Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland

Telefon 069/5309080

Telefax 069/53090850

E-Mail frankfurt@krimmer.com
www.krimmer.com

■ Düsseldorf

TZ-Media GmbH

Prinzenallee 11a

40549 Düsseldorf

Telefon 0211/558560

Telefax 0211/556595

E-Mail info@tz-media.de
www.tz-media.de

■ München

MAV MEDIA Anzeigen-Verkaufs GmbH

Markus Piendl

Paul-Gerhardt-Allee 54

81245 München

Telefon 089/745083-0

Telefax 089/7595501

E-Mail info@mav-muenchen.com
www.mav-muenchen.com

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort Anzeigebildung kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren

Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabchlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungslimit von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertretend als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Pirmasens. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und dem Verlag.
- b) Der Verlag wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von Auftraggebern irreführend oder getäuscht wurde. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus den Ausführungen des

Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

- d) Der Anzeigenkunde stellt den Verlag bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Verlag wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige; alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- e) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinen der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
- f) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Werbungstreibende und Werbungsmittele erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungstreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagenturen und Werbungsmittele auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckerunterlagen direkt anliefern.
- h) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
 - i) Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
 - j) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
 - k) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
 - l) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen, Kollektiven, bei Anzeigenfestkauf und Sonderwerbformen abweichende Preise festzulegen.
 - m) Abbestellungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entsprechenden Satzkosten berechnen.
 - n) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25 % bezahlt wird.
- i) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlstreuung oder Verluste als verkehrszüblich gelten.
- p) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- q) Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- r) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- s) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- t) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen grundsätzlich schriftlich können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
- u) Der Verlag kann einen oder mehrere Handelsvertreter in einem bestimmten Gebiet oder gegenüber einem bestimmten Kundenkreis mit der ausschließlichen Vertretung bei gewerblichen Anzeigen- und Beilagenkunden beauftragen. Diese Beauftragung kann auch die Rechnungsstellung und das Inkasso im Namen des Verlages umfassen.

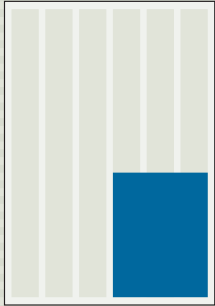
■ **Erscheinungsweise:** jeden Sonntag

■ **Druckauflage:** 11.000 Exemplare

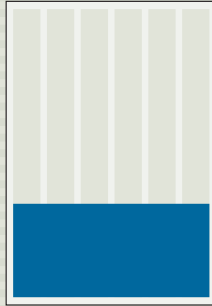
■ **Anzeigenschluss:** Mittwoch, 16.00 Uhr

■ **Ansprechpartner:** Andrea Wagner
Telefon 06331/8005-23
Telefax 06331/8005-29
E-Mail anzeigen@pirmasenser-zeitung.de

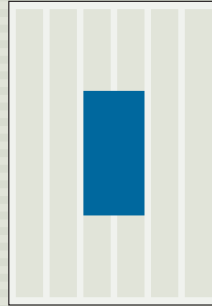
■ Sonderformate / Mindestformate



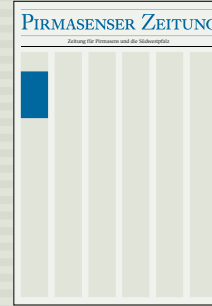
Eckfeld-Anzeige
Mindestgröße: 480 mm
Im Textteil



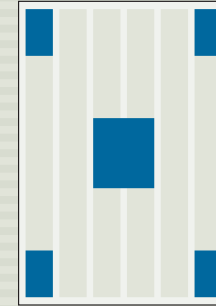
Streifen-Anzeige
Mindestgröße: 480 mm
Im Textteil



Insel-Anzeige
Im Text- oder Anzeigenteil



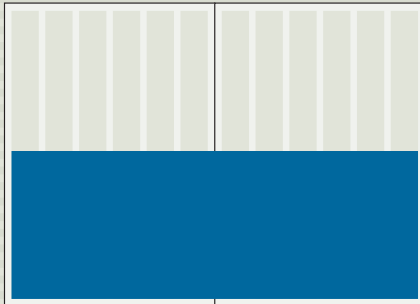
Titelkopf-Anzeige
Festgröße 44 x 58 mm
Auf Titelseite links



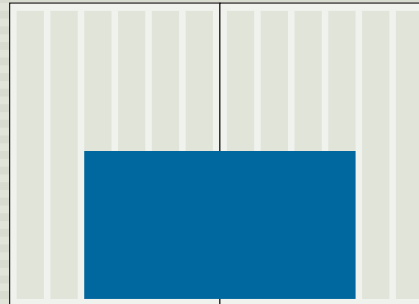
Satelliten-Anzeigen
Nur im Anzeigenteil



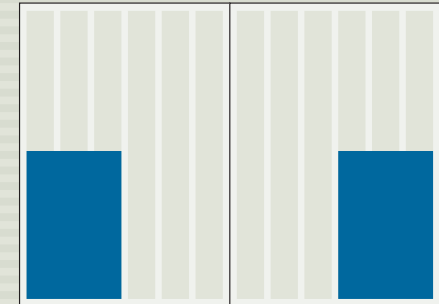
Titelseite/Griffecke
1 – 2 sp., 60 – 100 mm



Panorama-Anzeige
Mindestgröße: 670 x 160 mm



Tunnel-Anzeige
Mindesthöhe: 160 mm



Double-Anzeigen
Mindestgröße pro Seite: 480 mm